

## Kundendatenblatt für Photovoltaikanlagen

### 1. Angaben zum Anlagenbetreiber

#### 1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Name: .....

Straße / Nr.: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

Mobil: ..... E-Mail: .....

#### 1.2 Angaben Kontoverbindung

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Kreditinstitut: .....

Abtretungserklärung: Bitte unterschriebene Vereinbarung einreichen.

#### 1.3 Angaben zur Umsatzsteuer

Steuer-Nr. ....

alternativ USt-Id-Nr.: :DE.....

**Kleinunternehmer:**

Es wird beabsichtigt von der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG Gebrauch zu machen. Die Einspeiseabrechnungen erfolgen **ohne** Ausweis der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**kein Kleinunternehmer:**

Gem. § 19 UStG oder entsprechender Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG gegenüber dem Finanzamt. Die Einspeiseabrechnungen erfolgen **mit** Ausweis der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Eine Änderung ist umgehend, spätestens jedoch bis zum 01.12. eines Jahres an die Allliander Netz Heinsberg GmbH in schriftlicher Form mitzuteilen. Eine verspätete oder fehlerhafte Mitteilung der Angaben führen zu Nachteilen zu Lasten des Anlagenbetreibers. In diesem Fall wird u.a. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

## 2. Angaben zur Photovoltaikanlage

### 2.1 Art der Photovoltaikanlage

Neuanlagen  Anlagenerweiterung

Datum der ersten Inbetriebnahme der Eigenerzeugungsanlage: .....

Bei Erweiterung einer Anlage gemäß § 24 EEG2023:

Datum der ersten Inbetriebnahme der Bestandsanlage: .....

### 2.2 Standort der Photovoltaikanlage

dito Anschrift Anlagebetreiber (falls abweichend bitte ausfüllen)

PLZ: ..... Ort: .....

Straße oder Gemarkung: .....

Flur: ..... Flurstück: .....

### Geografische Standortkoordinaten

Geografische Standortcoordinate Breite  
z.B. 51°10'03.20"N

\_\_\_\_\_

Geografische Standortcoordinate Länge  
z.B. 06°15'03.60" E

\_\_\_\_\_

### Lageplan mit Kennzeichnung der Lage der Module beilegen

Die Anlage ist angebracht: (entsprechendes bitte ankreuzen)

- gemäß § 48 (2) ausschließlich **in, an oder auf einem Gebäude** oder einer Lärmschutzwand
- gemäß § 48 (1) **in, an oder auf einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet wurde.** Oder auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde. Oder im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 Baugesetzbuchs. Bitte entsprechende Nachweise beifügen.
- gemäß § 48 (3) ausschließlich **in, an oder auf einem Gebäude angebracht ist, dass kein Wohngebäude ist und das im Außenbereich** nach § 35 des Baugesetzbuchs errichtet wurde. Bitte entsprechende Nachweise beifügen.



## 2.6 Angaben zur Messung

### Messkonzept

- Volleinspeisung**  
Die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie wird in das Netz der Alliander Netz Heinsberg GmbH eingespeist.
- Überschusseinspeisung**  
Die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie wird zuerst in unmittelbarer räumlicher Nähe selbst verbraucht und nur der Überschuss wird in das Netz der Alliander Netz Heinsberg GmbH eingespeist.
- Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe**  
gemäß § 11 (2) wird die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie zuerst in das Netz des Anlagenbetreibers oder eines Dritten angeschlossen und mittels kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe in das Netz der Alliander Netz Heinsberg GmbH eingespeist.
- Verkauf der erzeugten Energie an Dritte (geförderte Direktvermarktung)**  
Gemäß § 19 (1) hat der Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien einen Anspruch auf eine Marktprämie nach § 20. Hierbei sind auch die Voraussetzungen nach § 35 EEG zu beachten.

### Messstelle / Messstellenbetrieb

- Verteilnetzbetreiber**
- Kunde**  
Für den Messstellenbetrieb sind die Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes anzuwenden. Abweichend von Satz 1 kann anstelle der Beauftragung eines Dritten nach § 5 Absatz 1 des Messstellenbetriebsgesetzes der Anlagenbetreiber den Messstellenbetrieb auch selbst übernehmen. Für den Anlagenbetreiber gelten dann alle gesetzlichen Anforderungen, die das Messstellenbetriebsgesetz an einen Dritten als Messstellenbetreiber stellt. In diesem Fall ist die Ausgestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen der Alliander Netz Heinsberg GmbH und dem Messstellenbetreiber in einem Messstellenbetreibervertrag zu regeln. Dieser kann unter <https://www.alliander-netz.de/kundenservice/downloadcenter> heruntergeladen werden und muss vor der Zählermontage rechtskräftig sein. Ferner ist ein Foto des Zählers bei Inbetriebnahme beizufügen.

### 3. Erklärung zu den Anforderungen nach § 9 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)

Nach § 9 Absatz 1 EEG 2023 müssen Anlagen ab einer installierten Leistung von mehr als **25 kW** technische Einrichtungen vorhalten, mit denen über ein Smart-Meter-Gateway jederzeit die Ist-Einspeisung abgerufen werden und die stufenlose bzw. stufenweise Steuerung der Einspeiseleistung gewährleistet werden kann. Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW bis einschließlich 25 kW müssen technische Vorrichtungen vorhalten, mit denen über ein Smart Meter Gateway jederzeit die Ist-Einspeisung abgerufen werden kann (§ 9 Absatz 1a EEG 2023). Beide Vorgaben gelten jeweils ab Markterklärung des BSI. Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor 2021 (§ 100 Absatz 1 EEG 2023) gelten die o.g. Verpflichtungen, sobald diese tatsächlich mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden, vgl. § 100 Absatz 4, 4a EEG 2023.

Bis zur Verfügbarkeit eines intelligenten Messsystems (iMS) gemäß § 9 des EEG 2023 Abs. 1 kann alternativ zur Kommunikation und Steuerung über iMS angewandt werden:

Für alle Anlagen **größer 25 kWp**:

Die maximale Wirkleistungseinspeisung kann gemäß §9 EEG Abs. 2 Nr. 1 mittels **Rundsteuerempfänger** stufenweise (z. B. 60%, 30%, 0% der installierten Leistung) begrenzt werden.

Für alle Anlagen **größer 100 kWp**:

Die maximale Wirkleistungseinspeisung kann gemäß §9 EEG Abs. 2 Nr. 1 mittels nachfolgend aufgeführter Maßnahmen stufenweise (z. B. 60%, 30%, 0% der installierten Leistung, alternativ stufenlos) begrenzt und die Einspeiseleistung kann ausgelesen werden. Hierfür ist gemäß den technischen Mindestanforderungen Einspeisemanagement der Einbau eines Fernwirkgerätes (FWG) erforderlich.

**Vorabinfo:** ab Verfügbarkeit / Einbau des iMS gemäß § 9 EEG 2023 Abs. 1 und 1a ist für alle Anlagen größer 7 kW / 7 kWp oder bei Vorhandensein einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG ein Umbau bzw. für ab diesem Zeitpunkt in Betrieb genommene Anlagen ein Aufbau wie folgt erforderlich:

- für Anlagen größer 7 kW bis 25 kW: Auslesung der Einspeiseleistung über iMS
- für Anlagen größer 25 kW: Auslesung und möglichst stufenlose Steuerung der Einspeiseleistung über iMS

### 3.2 Angaben über den Rundsteuerempfänger

Der Rundsteuerempfänger wird von der Alliander Netz Heinsberg GmbH zum Preis von € 73,00/Stück zzgl. € 35,00 Programmierkosten erworben. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 4. Information Blindleistung

Bezüglich der Blindleistungsbereitstellung von PV-Erzeugungsanlagen wird durch die Alliander Netz Heinsberg GmbH gemäß VDE-AR-N 4105 grundsätzlich das Verfahren der  $\cos \varphi (P)$ -Kennlinie gefordert. Bei Anlagen mit einer Bemessungsscheinleistung  $S_{Amax} \leq 4,6kVA$  ist am Wechselrichter die Standard-Kennlinie gemäß Bild 8, bei Anlagen  $S_{Amax} > 4,6kVA$  gemäß Bild 9 einzustellen. Die Alliander Netz Heinsberg GmbH behält sich vor, im Einzelfall abweichende Einstellungen zu fordern. Wir weisen darauf hin, dass die Erzeugungseinheiten ohne die Einstellung des vom Netzbetreiber geforderten Verfahrens keine Leistung einspeisen dürfen.

### 5. Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)

Eine wesentliche Anforderung der VDE-AR-N 4105:2018-11 ist der zentrale Netz- und Anlagenschutz, der für Erzeugungsanlagen mit einer maximalen Scheinleistung ( $\Sigma S_{Amax}$ ) von  $> 30 kVA$  gefordert wird. Dieser wirkt auf einen zentralen Kuppelschalter. Bei kleineren Anlagen kann hierauf zugunsten eines integrierten NA-Schutzes verzichtet werden.

### 6. Installation der Photovoltaikanlage

#### 6.1 Anschrift des Installationsbetriebes

Name: .....

Straße und H-Nr.: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

Mobil: ..... E-Mail: .....

#### 6.2 Erklärung zur Herstellung der Photovoltaikanlage

Der Inbetriebnehmende des gesamtverantwortlichen Installationsunternehmens bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Photovoltaikanlage fachgerecht geplant und ausgeführt wurde, sowie dem Stand der Technik entspricht.

Eingehalten wurden u.a. folgende Qualitätsmerkmale bzw. Vorschriften:

- Die Photovoltaik-Module weisen eine CE-Kennzeichnung auf und entsprechen der IEC 61215 bzw. IEC 61646 sowie der Schutzklasse II (gemäß geltender EU-Richtlinie).
- Alle elektrischen Leitungen und Anschlüsse sind für die auftretenden Ströme und Spannungen ausgelegt, insbesondere sind die Gleichstromleitungen erd- und kurzschlussicher ausgeführt und im Außenbereich für den Außeneinsatz geeignet (UV-, Ozon- und wärmebeständig).
- Für die eingesetzten Erzeugungseinheiten liegt dem Anlagenbetreiber eine EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Richtlinien EMV 2004/108/EG, Niederspannung 2006/95/EG und R&TTE 1999/5/EG vor.
- Für die eingesetzten Erzeugungseinheiten liegen dem Anlagenbetreiber die Unbedenklichkeitsbescheinigungen Lasttrennschaltung ESS und die selbsttätig wirkende Schaltstelle ENS vor.

### 6.3 Einweisung des Anlagenbetreibers

Die Einweisung des Anlagenbetreibers in die komplette Photovoltaikanlage (Ein- und Ausschalten der Anlage, Blitzschutzüberwachung, Bedienung der Wechselrichter, regelmäßige Kontrolle, etc.) erfolgte durch einen Mitarbeiter des gesamtverantwortlichen Installationsunternehmens.

Wir verarbeiten die von Ihnen übermittelten Daten um alle Vorgänge rund um die PV-Anlage zu bearbeiten. Die Daten werden von uns bis zum Abschluss der Bearbeitung gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.alliander-netz.de/kundenservice/downloadcenter>.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass die oben genannte Anlage die technischen Voraussetzungen gemäß § 9 des EEG 2023 Abs. 2 zur Steuerung und/oder Auslesung der Einspeiseleistung erfüllt und sofern gemäß § 9 des EEG 2023 Abs. 1 und 1a erforderlich und verfügbar, die technisch erforderlichen Einrichtungen nach **Umbau des Einspeisezählers auf intelligentes Messsystem (iMS)** in Abstimmung mit Alliander Netz Heinsberg GmbH und auf **Kosten des Betreibers** nachgerüstet werden.

.....  
Unterschrift Anlagenbetreiber

.....  
Unterschrift Installationsunternehmer

.....  
Ort/Datum

.....  
Ort/Datum

.....  
Firmenstempel

<b>Einzureichende Anlagen:</b>	liegt bei
Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (pro Zähler eine Anmeldung)	<input type="checkbox"/>
VDE_AR-N 4105: E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen	<input type="checkbox"/>
VDE_AR-N 4105: E.3 Datenblatt für Speicher (falls Speicher vorhanden)	<input type="checkbox"/>
VDE_AR-N 4105: E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll	<input type="checkbox"/>
Blockschaltbild in einpolige Darstellung (inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen)	<input type="checkbox"/>

**Vorzuhaltende Anlage (müssen dem Anlagenbetreiber vorliegen, aber nur auf Verlangen des Netzbetreibers eingereicht werden):**

	liegt vor
VDE_AR-N 4105: E.4 Einheitenzertifikat (Hersteller)	<input type="checkbox"/>
VDE_AR-N 4105: E.5 Prüfbericht „Netzurückwirkungen“ (Hersteller)	<input type="checkbox"/>
VDE_AR-N 4105: E.6 Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz (Hersteller)	<input type="checkbox"/>
VDE_AR-N 4105: E.7 Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz	<input type="checkbox"/>
Konformitätsnachweis NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105	<input type="checkbox"/>

Alle erforderlichen Formulare finden Sie im Downloadcenter unter Formulare Strom / Formulare für Eigenerzeugungsanlagen nach EEG und KWKG:

<https://www.allliander-netz.de/kundenservice/downloadcenter>

Bitte denken Sie an die Registrierung im Marktstammdatenregister.

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>